Amt Lebus
Gemeinde Treplin

Beschluss-Vorlage

Nr.: GT/329/2022
öffentlich

Eingereicht durch:	Amt für Zentrale Dienste und Finanzen	Datum:	04.01.2022

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Gemeindevertretung Treplin	18.01.2022	öffentlich

Beschluss zur Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Treplin

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Treplin beschließt gemäß § 28 (2) Nr. 15 in Verbindung mit § 82 (4) BbgKVerf, dem Amtsdirektor des Amtes Lebus die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung Treplin hat den geprüften Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Treplin zur Kenntnis genommen und beschlossen. Entsprechend § 82 (4) BbgKVerf entscheidet sie über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten.
Das Rechnungsprüfungsamt Lebus empfiehlt der Gemeindevertretung Treplin, dem Amtsdirektor gemäß § 82 BbgKVerf eine uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

i.V.
Unterschrift Amtsdirektor

Fachamt